



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 25 31
zh.ch/justiz-inneres
integration@ji.zh.ch

Leitfaden Erstinformation

Mit einem Fokus auf persönliche Begrüssungsgespräche

Juli 2024



Inhaltsverzeichnis

Leitfaden Erstinformation	1
1 Einleitung	3
2 Ziele und Zielgruppen der Erstinformation	4
3 Formen der Erstinformation	5
3.1 Tabelle: Persönliche (individuelle) Formen der Erstinformation	6
4 Tipps für das persönliche Begrüßungsgespräch	8
4.1 Einladung / Terminvereinbarung	8
4.2 Vorabklärungen	8
4.3 Setting (Raum und Ausstattung)	9
4.4 Zeitlicher Rahmen	9
4.5 Leitfragen	9
4.5.1 Generelle Vorgaben	9
4.5.2 Sprachkenntnisse	10
4.5.3 Familiäre Situation	10
4.5.4 Berufliche bzw. Ausbildungssituation	11
4.5.5 Soziale Situation	12
4.6 Schlussfolgerungen und Vereinbarung nächster Schritte	12
5 Weitere Informationen / nützliche Links	13



1 Einleitung

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 57). Insbesondere müssen sie die Erstinformation von neu aus dem Ausland zugezogenen Personen sicherstellen.

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) messen der Erstinformation von neuzuziehenden Personen aus dem Ausland denn auch besondere Bedeutung zu. Dabei werden auf der Massnahmenebene aktive und individuelle Formen der Erstinformation, **insbesondere persönliche Begrüssungsgespräche**, gegenüber der blossen Bereitstellung von schriftlichen Informationen höher gewichtet.

Im Kanton Zürich liegt die Erstinformation von Neuzuziehenden hauptsächlich in der Verantwortung der politischen Gemeinden. Gemeinden, die mit der kantonalen Fachstelle Integration (FI) einen Vertrag zur Umsetzung des KIP im Ausländerbereich (Bereich des Integrationsförderkredits des Bundes, IFK) abgeschlossen haben, und die als **Kerngemeinden**¹ eingestuft sind, sind verpflichtet, Angebote im Förderbereich Information- und Beratung bereitzustellen, darunter idealerweise auch ein Erstinformationsangebot, und diese jährlich zu dokumentieren.²

Der vorliegende Leitfaden soll den Vertragsgemeinden der FI bei der **Planung und Durchführung von Erstinformationsangeboten** helfen. Er richtet sich aber auch an Gemeinden, die nicht am KIP im IFK-Bereich teilnehmen, und Erstinformationsgefässe aufbauen oder weiterentwickeln wollen.

Der Fokus des Leitfadens liegt auf persönlichen Begrüssungsgesprächen. Wie Evaluationen zeigen, lösen solche Gespräche bei neuzugezogenen Personen ein **Gefühl des Willkommen-Seins** aus, erleichtern den **Zugang zur lokalen Verwaltung** und stärken die **Identifikation mit der neuen Wohngemeinde**. Neuzugezogene fühlen sich nach einem persönlichen Begrüssungsgespräch besser informiert über das Leben in der Schweiz im Allgemeinen, aber auch über spezifische Integrationsanforderungen wie den Nachweis von Sprachkenntnissen.

In diesem Sinn lädt die Fachstelle Integration alle Gemeinden im Kanton Zürich ein, in die persönliche Erstinformation zu investieren. Wir hoffen, dass Ihnen der Leitfaden dabei behilflich sein kann. Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

¹ Das trifft aktuell auf 36 von 59 Vertragsgemeinden zu.

² Die Details zur Ausgestaltung dieser Angebote sind in den «Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (2024–2027)» (kurz: Vorgaben) der FI geregelt. Sie stützen sich auf die Vorgaben des Bundes zum KIP 3.



2 Ziele und Zielgruppen der Erstinformation

Die Erstinformation ist ein zentrales Instrument der Integrationsförderung. Sie hilft aus dem Ausland neu zugezogenen Personen, sich rasch an ihrem neuen Wohnort zurechtzufinden und schnell(er) Anschluss an die hiesige Gesellschaft zu finden.

Das **KIP 3** legt viel Gewicht auf die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten. Es enthält drei **strategische Programmziele**, die für das Thema Erstinformation im engeren Sinn relevant sind.

Das erste verfolgt die Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung **für alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen** und lautet:

«Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.»

Das zweite legt fest, dass **Personen mit besonderem Integrationsbedarf speziell informiert und beraten** werden sollen, damit sie so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten teilnehmen können.

Zu den Personen mit besonderem Integrationsbedarf zählen:

- 1) Personen im Familiennachzug
- 2) Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

Das dritte für die Erstinformation wichtige Programmziel schreibt die wesentlichen Inhalte der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten vor. Es wird in Kapitel 5 erläutert.

Die KIP-Programmziele bilden die Grundlage für die KIP-Gemeindeprogramme. Dementsprechend richten sich diese «an die allgemeine Migrationsbevölkerung, darunter speziell an Personen, die (aus wirtschaftlichen und/oder anderen Gründen) spezielle Unterstützung im Integrationsprozess benötigen» (vgl. Vorgaben³, S. 3).

Die Erstinformation soll sich gemäss Vorgaben primär an «fremdsprachige ausländische Neuzuziehende» richten.

³ Die «Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (2024–2027)» können von der Homepage der FI heruntergeladen werden ([Link](#)).



3 Formen der Erstinformation

Wie eingangs erwähnt, wurden und werden **persönliche bzw. individuelle** Formen der Erstinformation, insbesondere solche, die sich an Einzelpersonen richten, in den KIP höher gewichtet bzw. als zielführender bewertet als die bloss schriftliche Information von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern.

Dabei lassen sich, in Abhängigkeit von der **Dauer der (persönlichen) Interaktion**, dem **Personal- bzw. Zeitaufwand** seitens der Gemeinde, dem **Grad der Verbindlichkeit** für die Neuzugezogenen sowie der **Informationstiefe und -wirkung** unterschiedliche Formen der individuellen Erstinformation beschreiben.

Sie reichen von der Abgabe schriftlicher Informationen anlässlich der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle über die Beantwortung von integrationsrelevanten Fragen an spezifischen Informationsschaltern (wie z. B. den Info-Desks der grossen Städte Zürich und Winterthur) bis zum individuellen Begrüssungsgespräch durch kommunale Integrationsbeauftragte, andere Gemeindemitarbeitende und/oder muttersprachliche Schlüsselpersonen (Kulturvermittlerinnen und -vermittler).

Je nach Zielgruppe und Kontext des Aufenthalts kann es zielführend sein, andere Formen zu wählen. Für **Personen mit besonderem Integrationsbedarf** (siehe oben, Kap. 3) eignen sich insbesondere solche Formen der Erstinformation, bei denen ein vertieftes Eingehen auf ihre Bedürfnisse möglich ist (zeitlich und idealerweise auch sprachlich).

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Vor- und Nachteile der in unseren Vertragsgemeinden gängigen Formen der persönlichen bzw. individuellen Erstinformation.

Daneben nutzen die Vertragsgemeinden auch **(sprach-)gruppenbezogene Anlässe** zur Information von Neuzugezogenen, darunter geführte Stadtrundgänge (wie sie z. B. Schlieren und Uster anbieten) und Willkommensanlässe für alle Neuzugezogenen, bei denen Informationen in mehreren Sprachen vermittelt werden (durch muttersprachliche Schlüsselpersonen und/oder interkulturell Dolmetschende).

Weitere gute Beispiele zur Durchführung verschiedener Formen der Erstinformation finden sich in der [Angebotsdatenbank](#) für Integrationsangebote der FI.



3.1 Tabelle: Persönliche (individuelle) Formen der Erstinformation

Form	Dauer der pers. Interaktion	Personal- bzw. Zeitaufwand seitens Gemeinde	Verbindlichkeit	Informationstiefe und -wirkung	Geeignet für Personen mit besonderem Integrationsbedarf (vgl. Kap. 3)
Abgabe schriftlicher Informationen bei der Anmeldung am Schalter der Einwohnerkontrolle	Kurz	Gering	Hoch. Neuzuziehende aus dem Ausland müssen sich zwingend persönlich am Schalter anmelden.	Gering. Es ist davon auszugehen, dass die Informationen nur von einem Teil der Neuzugezogenen wirklich gelesen und auch verstanden werden.	Nein. Die betreffenden Personen benötigen i. d. R. spezifische Informationen und eine vertiefte Beratung. Zudem sind sie oft bildungsfern und mit schriftlichen Informationen überfordert.
Informationsgespräch bei der Anmeldung am Schalter der Einwohnerkontrolle	Mittel	Mittel	Hoch. (Vgl. Zelle oben.)	Mittel. Die Neuzugezogenen können (Rück-)Fragen stellen. Aus Zeitgründen und wegen des (öffentlichen) Settings ist eine vertiefte (individuelle) Information am Schalter jedoch nur eingeschränkt möglich.	Mit Einschränkungen. Unter der Voraussetzung, dass das entsprechende (Integrations-)Fachwissen am Schalter vorhanden ist.
Beantwortung von Fragen an Info-Desks für Neuzugezogene	Variabel (kurz bis mittel)	Mittel	Gering. Die Nutzung des Info-Desks ist freiwillig.	Mittel. Die Neuzugezogenen können die Fragen stellen, die für sie aktuell wichtig sind. Aus Zeitgründen und wegen des (öffentlichen) Settings ist eine vertiefte (individuelle) Information jedoch nur eingeschränkt möglich.	Mit Einschränkungen.



Form	Dauer der pers. Interaktion	Personal- bzw. Zeitaufwand seitens Gemeinde	Verbindlichkeit	Informationstiefe und -wirkung	Geeignet für Personen mit besonderem Integrationsbedarf (vgl. Kap. 3)
Persönliches Begrüßungsgespräch mit Einladung ohne Verdolmetschung	Lang	Hoch	Mittel. Ein persönliches (amtliches) Schreiben strahlt eine gewisse Verbindlichkeit aus. Die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend.	Hoch. Im persönlichen Gespräch können fundierte Informationen vermittelt und Fragen dazu geklärt werden. Die Neuzugezogenen haben ihrerseits die Möglichkeit, Fragen zu stellen und persönliche Anliegen zu besprechen.	Ja. Sofern Gesprächsleitung und Teilnehmende sich ausreichend verständigen können (auf Deutsch oder in einer anderen Sprache, die beide Seiten gut beherrschen). U. U. empfiehlt sich die Vereinbarung eines Folgegesprächs, um spezifische Fragen zu vertiefen.
Persönliches Begrüßungsgespräch mit Einladung mit Verdolmetschung	Lang	Hoch	Mittel. Ein persönliches (amtliches) Schreiben strahlt eine gewisse Verbindlichkeit aus. Die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend.	Hoch. (Vgl. Zelle oben.)	Ja.



4 Tipps für das persönliche Begrüßungsgespräch

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, ist das persönliche Begrüßungsgespräch mit Einladung, durchgeführt von einer **geschulten Person** mit spezifischem Wissen zum Thema Integration und ggf. unterstützt durch einen interkulturellen Dolmetscher oder eine interkulturelle Dolmetscherin, die wirkungsvollste Form der Erstinformation.

Begrüßungsgespräche vermitteln Neuzugezogenen ein Gefühl des Willkommen-Seins – angefangen bei der **persönlichen Einladung** – und bieten Raum, um auf die **individuellen Bedürfnisse** der Teilnehmenden einzugehen, integrationsrelevante Fragen zu klären und mögliche Integrationshindernisse rasch aus dem Weg zu räumen.

Im Folgenden geben wir Ihnen daher einige Tipps, die Ihnen bei der Planung und Durchführung von persönlichen Begrüßungsgesprächen nützlich sein können. Gerne beraten wir Sie auch persönlich zum Thema.

4.1 Einladung / Terminvereinbarung

Eine schriftliche Einladung erhöht die Verbindlichkeit.

- Achten Sie beim Verfassen der Einladung auf **Verständlichkeit** und auf einen motivierenden Tonfall.
- Stellen Sie sicher, dass Neuzugezogene **zeitnah** eingeladen werden. Gleichen Sie die Liste der Anmeldungen bei der Einwohnerkontrolle regelmässig mit der Liste der Begrüßungsgespräche ab.
- Der Gesprächstermin kann schon im Einladungsschreiben festgelegt oder bei der Rückmeldung vereinbart werden. **Fassen Sie in jedem Fall telefonisch nach**, falls auf die schriftliche Einladung keine Reaktion erfolgt.
- Eine Variante, welche sich auch bewährt, ist das Einladungsschreiben mit einem QR-Code zu versehen. So können Neuzuzüger eine Terminvereinbarung selber steuern.

4.2 Vorabklärungen

Folgende Punkte lohnt es sich vorgängig abzuklären:

- Reichen die **Sprachkenntnisse** der eingeladenen Person(en) für eine Gesprächsführung auf Deutsch (ggf. auch auf eine andere, dem/der Gesprächsführenden geläufige Sprache) aus? Wenn nicht, bieten Sie einen interkulturellen Dolmetscher bzw. eine interkulturelle Dolmetscherin auf.



- Klären Sie ab, ob die Personalien **aller Familienmitglieder** von der Einwohnerkontrolle erfasst wurden. Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Personen (insbes. Partnerinnen bzw. -partner sowie jugendliche Kinder) zum Gespräch eingeladen werden.

4.3 Setting (Raum und Ausstattung)

Ein einladendes Gesprächssetting unterstützt ein gelingendes Gespräch. Achten sie bei der Wahl des Gesprächsortes auf folgende Aspekte:

- Zentrale, **gut erreichbare** Örtlichkeiten (i. d. R. Gemeindeverwaltung).
- Ansprechendes Sitzungszimmer mit **Platz für alle erwarteten Personen**; zusätzliche Stühle, damit bei Bedarf weitere Personen am Gespräch teilnehmen können.
- Gespräche mit Eltern, die **Kinder im Vorschulalter** mitbringen, finden idealerweise in einem Familienzentrum statt. Dort sind i. d. R. Spielangebote vorhanden, und die Familien lernen wichtige Begegnungs- und Informationsangebote direkt kennen (z. B. Angebote der Mütter-Väterberatung u. a. m.).

4.4 Zeitlicher Rahmen

Ein persönliches Begrüßungsgespräch dauert üblicherweise zwischen **30 und 45 Minuten** und gliedert sich in vier Phasen:

- Begrüßung und Einleitung
- Abklärung und Information entlang wichtiger Leitfragen (siehe unten, Abschnitt 4.5)
- Schlussfolgerungen und Vereinbarung nächster Schritte (siehe unten, Abschnitt 4.6)
- Abschluss und Verabschiedung

Eine Nachbereitung (Evaluation, Erfassung von Kennzahlen) sollte im Anschluss an das Gespräch durch die Gesprächsleitung erfolgen.

4.5 Leitfragen

4.5.1 Generelle Vorgaben

Im AIG (Art. 58a) sind **Kriterien** formuliert, anhand derer die Integration von Ausländerinnen und Ausländern beurteilt wird. Es sind dies:

- Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Die Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Die Sprachkompetenzen



- Die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

Das persönliche Begrüssungsgespräch kann dazu beitragen, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger mit diesen Anforderungen vertraut zu machen.

Das KIP 3 gibt betreffend **«Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten»** folgendes Ziel vor:

«Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten.»

Das Ziel legt überdies fest, dass die Information und Beratung an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten ist und ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung tragen soll.

4.5.2 Sprachkenntnisse

Folgende Fragen sollten nach Möglichkeit im Gespräch geklärt werden⁴:

- (Wie gut) kann sich die Person auf Deutsch verständigen? (Orientierung am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, GER)
- Möchte bzw. muss die Person einen Sprachkurs besuchen, und benötigt sie Unterstützung bei der Auswahl eines passenden Angebots?

Hilfsmittel / Hintergrundinformationen für Gesprächsführende:

- [Informationen zu den Sprachanforderungen \(inkl. anerkannte Sprachzertifikate\) Staatssekretariats für Migration \(SEM\)](#)
- [Broschüre Sprachanforderungen Migrationsamt Kanton Zürich](#)
- [Informationen zu den Sprachnachweisen Stadt Zürich](#)

4.5.3 Familiäre Situation

Folgende Fragen sollten nach Möglichkeit im Gespräch geklärt werden:

- Hat die Person (minderjährige) Kinder, die mit ihr neu zugezogen sind? Wenn ja, wie alt sind sie?
- Verfügt sie über ausreichend Informationen zum Schul- bzw. Bildungssystem, zur Kinderbetreuung und zu den Förderangeboten für Kinder in der Gemeinde (Region)?

⁴ Falls sich zeigt, dass dies in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, sollten die betroffenen Personen mit weiterführenden Informationen versehen, für ein Zweitgespräch eingeladen und/oder an spezifische Beratungsstellen verwiesen werden (siehe dazu auch Abschnitt 5.6).



- Wird allenfalls beabsichtigt, Kinder nachzuziehen? Sind die Informationen diesbezüglich ausreichend?

Hilfsmittel / Hintergrundinformationen für den/die Gesprächsführende/n:

- [Informationen zum Familiennachzug \(Migrationsamt Kanton Zürich\)](#)
- [Angebote für Familien \(Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, AJB\)](#)
- [«Fürs Lebens gut»](#) (Online-Magazin rund um den Familienalltag, AJB)
- [Ihr Kind ist da!](#) (mehrsprachiges Beratungsangebot⁵ zur Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis 5 Jahre der AJB-Geschäftsstelle Bülach und Dielsdorf)

4.5.4 Berufliche bzw. Ausbildungssituation

Folgende Fragen sollten nach Möglichkeit im Gespräch geklärt werden.

Bei aktueller oder beabsichtigter Erwerbstätigkeit:

- Besteht bereits ein Arbeitsvertrag bzw. ist einer in Aussicht?
- Welche beruflichen Qualifikationen sind vorhanden?
- Wird eine Anerkennung von Diplomen beabsichtigt?
- Besteht Interesse an beruflicher Beratung?

Bei Bedarf an Aus- und Weiterbildung:

- Welche Ausbildung (ggf. auch Weiterbildung) strebt die Person an?
- Welche Voraussetzungen für eine Ausbildung (ggf. auch Weiterbildung) in der Schweiz bringt sie mit?
- Falls keine ausreichende Vorbildung vorhanden ist: Welche vorbereitenden Massnahmen auf eine Ausbildung kämen für die Personen in Frage?

Hilfsmittel / Hintergrundinformationen für Gesprächsführende:

- [Informationen zu den regionalen biz \(Berufsinformationszentren, AJB\)](#)
- [Berufsbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten \(AJB\)](#)
- [Neu in der Schweiz mit Link zum Bildungs-Check \(INVOL\), \(MBA\)](#)
- [Informationen zur Diplomanerkennung \(AJB\)](#)
- [Informationen zu Stipendien \(AJB\)](#)

⁵ Die Webseite und die Beratung stehen derzeit in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Portugiesisch, Türkisch und Tigrinya zur Verfügung.



4.5.5 Soziale Situation

Folgende Fragen sollten im Gespräch geklärt werden:

- Verfügt die Person über Kontakte vor Ort?
- Kennt sie die Freizeitangebote in der Gemeinde (Region)? (Allenfalls spezifische Interessen bzw. Hobbies erfragen.)
- Sofern die Religionszugehörigkeit angegeben wurde: Kennt die Person die für sie relevanten religiösen Einrichtungen in der Gemeinde (Region)?

Hilfsmittel / Hintergrundinformationen für den/die Gesprächsführende/n:

- [Plattform für migrantische Vereine \(Fachstelle Integration Kanton Zürich\)](#)

4.6 Schlussfolgerungen und Vereinbarung nächster Schritte

Notieren Sie sich die wichtigsten Schlussfolgerungen aus dem Gespräch und spiegeln Sie diese mit den teilnehmenden Personen. Besprechen Sie gemeinsam mit den Teilnehmenden allfällige nächste Schritte, insbesondere:

- Anmeldung zu einem geeigneten Sprachkurs
- Triage an eine themenspezifische Beratungsstelle
- Vereinbarung eines Folgegesprächs zur Vertiefung einzelner Fragen

Eine Triage an spezialisierte Beratungsstellen empfiehlt sich insbesondere in Fällen, in denen es **Hinweise auf besondere Integrationsbedürfnisse** gibt. Besondere Integrationsbedürfnisse können z. B. begründet sein durch:

- (Akute) finanzielle Schwierigkeiten
- Familiäre Probleme (bzw. Konflikte)
- Ungeklärte aufenthaltsrechtliche Fragen
- Belastende Diskriminierungserfahrungen
- Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen
- Spezielle berufliche Qualifikationen

Die FI stellt auf ihrer Homepage eine Liste bereit, auf der die wichtigsten migrationsspezifischen Beratungsstellen aufgeführt sind (Link siehe unten).

Unter Umständen kann auch ein **Beratungsgespräch beim kommunalen Sozialdienst** sinnvoll sein. Ein solches kann auch von Sozialhilfe unabhängigen Personen in Anspruch genommen werden.



Hilfsmittel / Hintergrundinformationen für den/die Gesprächsführende/n:

- [Wichtige Migrationsspezifische Beratungsstellen \(Fachstelle Integration Kanton Zürich\)](#)
- [Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS](#)

5 Weitere Informationen / nützliche Links

Auf der Homepage [Willkommen im Kanton Zürich](#) können sich Neuzugezogene in mehreren Sprachen selbständig über wesentliche Themen des Ankommens in der Schweiz informieren. Die gleichnamige Broschüre kann von der Willkommenseite heruntergeladen oder in gedruckter Form bei der FI bestellt werden.⁶

Die Seiten [Integration.info](#) des Staatssekretariats für Migration (kurz: SEM) bieten u. a. einführnde Informationen zum politischen System der Schweiz und ist aktuell in 16 Sprachen verfügbar, darunter auch wichtige Herkunftssprachen von Geflüchteten.

Leicht verständlich aufbereitete Informationen zu allen Lebensbereichen bietet zudem die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam betriebene Seite [ch.ch](#).

⁶ Die Broschüre ist in sechs Sprachen erhältlich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch. Online stehen zusätzlich eine polnische und eine russische Version bereit (Stand: Juli 2024). Bestelladresse: integration@ji.zh.ch.